



Antwort zur Anfrage Nr. 1009/2022 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Mombach betreffend 6-spuriger Ausbau A 643 (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Stadt Mainz hat im Planfeststellungsverfahren den Status eines „Trägers öffentlicher Belange“ (TÖB). Dies bedeutet, dass die Stadt Mainz im Rahmen des Anhörungsverfahrens Stellungnahmen einbringen kann. Die Stadt wird sich gemeinsam mit der Initiative "Nix in den Mainzer Sand setzen" im Rahmen dieser Anhörung dafür einsetzen, die 4+2-Lösung als tragbare Kompromisslösung zwischen den Belangen des Menschen und der Natur vorzubringen.

Zu den gegenwärtigen Verkehrsabläufen und den gestellten Fragen hinsichtlich Verkehrssicherheit und Unfallgefahren im Ausbauzustand kann die Verkehrsverwaltung keine Einschätzungen geben. Zuständig für die Planungen sowie die straßenverkehrsbehördlichen Bewertungen und Anordnungen auf der Autobahn selbst sind in eigener Verantwortung die jeweils zuständigen Stellen des Landesbetriebs Mobilität bzw. der Autobahn GmbH des Bundes.

Mainz, 26.09.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete